

Abteilung/FB
Fachbereich 20**Datum**
15.09.2015**Status**
öffentlich**Az:** HH 2016 THH 20**Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**

Planungsausschuss

30.09.2015

zur Empfehlung

Bau- und Umweltausschuss

30.09.2015

zur Empfehlung

Verwaltungsausschuss

13.10.2015

zum Beschluss

Haushalt 2016 - Teilhaushalt Ordnung (THH 20)Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 20 - Ordnung – wird mit einem Zuschussbedarf von 837.455 Euro für den Haushalt 2016 empfohlen.
2. Die Investitionsmaßnahmen 2016 mit einem Investitionsvolumen von 1.570.800 Euro und das Investitionsprogramm 2017 bis 2019 des Teilhaushaltes 20 - Ordnung – werden für den Haushalt 2016 empfohlen.
3. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 GemHKVO mit folgenden Ziel wird empfohlen:

Da in diesem Teilhaushalt nur Pflichtleistungen bearbeitet werden, sind keine Ziele vereinbart worden.

Begründung:

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2015 für das Jahr 2016 erhöht sich in 2016 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 20 –Ordnung- von 820.756 Euro um 16.699 Euro (=2%) auf 837.455 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt**Entwicklung der Erträge**

Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses (2014) und der zu erwartenden Ertragssituation (2015) wurden die Erträge angepasst. Die Erhöhung der Erträge von

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung	UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt	
bisherige SV:	☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		
	☐ Jugendbeteiligung erfolgt		

bisher 383.136 Euro auf 544.136 Euro ist im Wesentlichen auf die Erhöhung öffentlicher Entgelte (Ziffer 05) um 110.000 Euro zurück zu führen.

(=Nutzungsentgelte der Obdachlosenunterkünfte)

Auch die privatrechtlichen Entgelte (= Mieten) wurden um 40.000 Euro erhöht, die sich allerdings mit den Aufwendungen decken.

Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) wurden von 211.300 Euro um 177.900 Euro auf 389.200 Euro erhöht. Insbesondere beim Produkt Obdachlosenunterbringung (P1.1.2.200) fallen im Vergleich zur bisherigen Planung für das HJ 2016 für die Herrichtung und Unterhaltung der Unterkünfte für Obdachlose und Asylsuchende bei derzeitiger Vollausslastung der Unterkünfte Mehraufwendungen von rd. 180.000 Euro an. Durch die Anpassung der Erträge (neue Benutzungsgebührensatzung ab 2016) werden diese Mehraufwendungen gedeckt.

Die Aufwendung für privatrechtliche Entgelte (= Mieten) sind deckungsgleich mit den Erträgen, da diese Kosten im Regelfall vom Träger der Sozialhilfe (Landkreis) erstattet werden.

Ferner sind die Aufwendungen für aktives Personal (Ziffer 13) von bisher geplant 674.154 Euro um 2.899 Euro auf 677.053 Euro angepasst worden.

Beim Produkt –Brandschutz u. techn. Hilfeleistungen (P1.1.2.6.001) wurden die Aufwendungen u. a. wegen Preissteigerungen bei den Sach- und Dienstleistungen und Anpassung sonstiger ordentlicher Aufwendungen geringfügig (mit Blick auf den Zuschussbedarf) um 19.497 Euro erhöht.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

2. Investitionsmaßnahmen 2016 und Investitionsprogramm 2017 bis 2019

Die Investitionsmaßnahmen für den Teilhaushalt Ordnung (THH 20) sind im anliegenden Investitionsplan des Haushaltes 2016 gesondert dargestellt.

Die Bedarfe der jeweiligen Ortswehren sind in Abstimmung mit den Ortsbrandmeistern /dem Stadtbrandmeister in Zusammenarbeit mit der Verwaltung wie folgt ermittelt worden:

- Die zu erwartenden Zuschüsse für die Feuerwehrfahrzeuge von der Öffentlichen Landesbrandkasse sowie dem Landkreis Friesland (Mittel aus der Feuerschutzsteuer) wurden im o. g. Investitionsprogramm dargestellt und fortgeschrieben.
- Die ungedeckten Mehraufwendungen für das neue Löschgruppenfahrzeug (LF 10) wurden in Höhe von 8.000 Euro veranschlagt.
- Sonstige wertsteigernde Ersatzbeschaffungen und Investitionen in Höhe von 29.000 Euro werden dem SaPo „Brandschutz/Technische Hilfeleistungen“

zugeordnet.

- Für die Umsetzung des Digitalfunks in den Einsatzfahrzeugen sind weitere Mittel in Höhe von 21.000 Euro eingeplant. Die Beschaffung der Handfunksprechgeräte ist bereits in 2015 erfolgt.
- Die bereits in 2014 angeschobene Beschaffung neuer Einsatzbekleidung wird fortgeführt. Hierfür werden jährlich 24.000 Euro bis 2017 benötigt um alle Einsatzkräfte auszustatten.
- Für die Ortsbrandmeister sind neue Notebooks (3) im Gesamtwert von 1.800 Euro vorgesehen.
- Für die OW Schortens soll ein Hochleistungslüfter (2.500 Euro) angeschafft werden.
- Neben den ermittelten Baukosten (1.450.000 Euro) für das neue Feuerwehrgerätehaus der Ortswehr Sillenstede ist neues Inventar/Einrichtung im Gesamtwert von 50.000 Euro eingeplant. Dies sind u. a. neue Ausstattungsgegenstände des Schulungsraumes, Schranksysteme (Spinde) Einsatzkräfte, Ausstattung Atemschutzwerkstatt, Ausstattung Lagerraum und Werkstatt, Büroausstattung OBM, Einrichtung Kleiderkammer.
- Die Beschaffung von weiteren Einsatzgeräten u. a. Hohlstrahlrohe, Flutlichtstrahler und Schleifkorbtrage sind HH-Mittel gesondert aufgeführt.
- Für die Jugendfeuerwehr sollen neue Liegen angeschafft werden (3.500 Euro).
- Im Investitionsprogramm sind HH-Mittel für den Bau einer neuen Obdachlosenunterkunft in Höhe von 500.000 Euro durch FB Bauen- 21 ermittelt worden.

Weitere Auskünfte zu den o. g. Haushaltsansätzen sowie zu den brandschutzrechtlichen/technischen Erforderlichkeiten können durch die Verwaltung bzw. dem Stadtbrandmeister im Rahmen der Beratung des Teilhaushaltes 20 – Ordnung erteilt werden.

3. Ziele und Kennzahlen

Da in diesem Teilhaushalt nur Pflichtleistungen bearbeitet werden, sind keine Ziele vereinbart worden.

Hinweis zur Haushaltssicherung

Aufgrund des geringen Überschusses des Gesamthaushaltes ist bei Änderungen in den Fachausschussberatungen ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle vorzunehmen.

Anlagenverzeichnis:

Haushalt 2016 - Teilhaushalt 20 - Ordnung